

# **unverschuldet verspätet aus dem Urlaub zurück**

**Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 1. August 2015 13:01**

## Zitat von alias

Sollte der Flug wider Erwarten verspätet eintreffen, liegt das Verschulden nicht auf deiner Seite.

Natürlich ist man nicht selber schuld, trotzdem hat man arbeitsrechtlich gesehen (als Angestellter, egal ob ÖD oder freie Wirtschaft) pünktlich auf der Arbeit zu sein. Wenn nicht - kann es Konsequenzen geben. Und da wird kein Arbeitsgericht was gegen sagen.

Das nicht pünktliche Erscheinen auf der Arbeit (oder das Fehlen) ist eine sog. Pflichtverletzung und die berechtigt zur Abmahnung. Ob das wegen verschlafen, Suff oder ausgefallenem Flug ist, ist für den Arbeitgeber irrelevant.

Ob das der Arbeitgeber immer macht, ist eine andere Sache. Aber die Möglichkeit hätte er.